

Memorandum of Understanding

Zwischen den **unterzeichnenden Professorinnen und Professoren**

der **Kommission für Lehre und Studium**

und dem **Studentenrat**

der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin

„Gestaltung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen“

Präambel

Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses und der zunehmenden Internationalisierung der deutschen Bildungslandschaft ist das Herstellen einer grundsätzlichen Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen zwischen den Universitäten und Hochschulen unverzichtbar geworden. Dies gilt insbesondere angesichts der Verzerrungen, die beim Übergang zwischen Bachelor- und Master-Studium dadurch entstehen, dass bei den Zulassungskriterien sehr oft keine Unterscheidung hinsichtlich der Qualität und des Schwierigkeitsgrads des Bachelor-Abschlusses stattfindet.

Neben diesen bis auf Weiteres nicht lösbaren strukturellen Schwierigkeiten bestanden und bestehen aber nach wie vor auch innerhalb unserer Fakultät begründete Verzerrungseffekte – sowohl zwischen verschiedenen Prüfungsterminen/-Jahren, als auch zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen. Dies macht eine generelle Übereinkunft, insbesondere in Bezug auf Pflichtveranstaltungen, notwendig.

Zielsetzung dieses Memorandums ist die Reduzierung der genannten Verzerrungseffekte bei gleichzeitigem Erhalt eines hohen Niveaus von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen. Um dieses Ziel zu erreichen, erklären die Unterzeichnenden, dass sie sich neben der Einhaltung der in Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Maßstäbe nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, die nachfolgenden Grundsätze zu erfüllen.

Grundsätze

Eine gut gestaltete mündliche oder schriftliche Pflicht-Klausur

- prüft Inhalte, die in der entsprechenden Vorlesung und/oder Übung ausreichend behandelt wurden. Es genügt weder ein simpler Verweis auf selbst zu erarbeitende Pflichtliteratur, noch die ausschließliche Lehrstoffbehandlung im Rahmen eines Tutoriums.
- entspricht in ihrer inhaltlichen Gestaltung den thematischen Schwerpunkten der entsprechenden Vorlesung und Übung.

- muss für beide Prüfungstermine zeitgleich erstellt werden und hängt daher in ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht von den Ergebnissen des anderen Prüfungstermins des jeweiligen akademischen Jahres ab.
- ist bezüglich ihres strukturellen Aufbaus vorab bekannt.
- reguliert den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsleistung nicht über die verfügbare Zeit und balanciert inhaltliche Tiefe und thematische Breite.
- ergibt ein differenziertes Leistungsbild, das wünschenswerterweise eine Normalverteilung widerspiegelt und sowohl guten, als auch schlechten Prüfungsleistungen gerecht wird.
- ergibt in den Pflichtmodulen eine Durchschnittsnote im Bereich 2,3 bis 3,3 und bewegt sich über verschiedene akademische Jahre betrachtet im selben Notenspektrum.
- setzt semester- und institutsübergreifend für beide Prüfungstermine einen identischen Schwierigkeitsgrad an und weist keine signifikanten Unterschiede in der Durchschnittsnote auf.